



Kantonsrat

Sitzung vom: 8. November 2011, nachmittags

Protokoll-Nr. 465

Nr. 465

Postulat Frey-Neuenschwander Heidi und Mit. über den an den Bund vorgesehenen Verkauf von 6.8 Hektaren Landwirtschaftsland im Gebiet Chüsenrainmoos (P 76). Erheblicherklärung

Heidi Frey begründet das am 7. November 2011 eröffnete Postulat über den an den Bund vorgesehenen Verkauf von 6.8 Hektaren Landwirtschaftsland im Gebiet Chüsenrainmoos. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates halte sie am Postulat fest.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann das Postulat ab. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Der Bund hat als Antwort zum Postulat 09.3102 Büttikofer Rolf vom 12. März 2009 ein Konzept verabschiedet, das entlang der Autobahnen zusätzliche Lastwagenabstellplätze vorsieht. Dazu gehört auch ein Lastwagenabstellplatz im Bereich der Raststätte Neuenkirch. Die Realisierung dieses Abstellplatzes ist Bundesaufgabe.

Das Bundesamt für Strassen (Astra) hat mit einem Schreiben vom 6. Juli 2009 bei der Dienststelle Immobilien sein Interesse am Erwerb der kantonalen Grundstücke Nummern 100 und 869, Grundbuch Neuenkirch, und Nr. 1533, Grundbuch Rothenburg, unmittelbar bei der Raststätte Neuenkirch angemeldet und eine Kaufofferte eingefordert. Das Warteraumkonzept des Bundes sieht im Raum Rothenburg einen Platzbedarf für das Abstellen von mindestens 250 Lastwagen vor. Zur Diskussion stehen zwei Standorte, nämlich die Kantonsgrundstücke Nrn. 100 und 869, GB Neuenkirch, und Nr. 1533, GB Rothenburg, sowie ein Standort südlich der Autobahnraststätte Neuenkirch. Die Grundstücke des südlichen Standortes befinden sich im Eigentum von aktiven Landwirten. Diese sind nicht bereit, ihre landwirtschaftlichen Grundstücke zu verkaufen. Das ASTRA hat den definitiven Standortentscheid der Lastwagenabstellplätze noch nicht getroffen. Der Lastwagenabstellplatz kann am südlichen Standort aber nur umgesetzt werden, wenn das ASTRA die kantonalen Grundstücke als Realersatz anbieten kann. Ein grundsätzlich anderer Standort für den Lastwagenabstellplatz als die beiden dargelegten Standorte kommt für das ASTRA nicht in Frage. Somit ist der Verkauf der Grundstücke des Kantons Luzern für die Umsetzung des Projektes bei beiden Standorten zwingend.

Wir haben am 17. Mai 2011 die Dienststelle Immobilien ermächtigt, mit dem Astra Verkaufsverhandlungen über die Grundstücke Nummern 100 und 869, beide Grundbuch Neuenkirch, und das Grundstück Nr. 1533, Grundbuch Rothenburg, zu führen.

Die Grundstücke Nummern 100 und 869, Grundbuch Neuenkirch, umfassen eine Fläche von knapp 6.8 ha Land, respektive rund 1'900 m², das Grundstück Nummer 1533, Grundbuch Rothenburg, eine Fläche von rund 7'700 m². Alle Grundstücke liegen in der Landwirtschaftszone. Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Iawa) hat dem Erwerb der landwirtschaftlichen Grundstücke durch die Schweizerische Eidgenossenschaft, vertreten durch das Astra, Bern, gemäss Art. 61 Abs. 2 des Bundesgesetzes über das bürgerliche Bodenrecht (BGBB) zugestimmt.

Die Verhandlungen mit dem ASTRA sind abgeschlossen, die Regierung hat den Vertrag aber noch nicht beschlossen. Das Projekt hat für das ASTRA eine hohe Priorität. Es rechnet mit der

Zustimmung des Kantons Luzern zum Verkauf der Grundstücke und legt grossen Wert darauf, die Verträge noch in diesem Jahr unterzeichnen zu können. Das Projekt ist zwar Sache des Bundes, der Kanton Luzern und die Gemeinden des Kantons Luzern haben aber an der Umsetzung des Projektes ein grosses Interesse, kann damit doch ein geordneter Betrieb für das Abstellen von Lastwagen mit den notwendigen Infrastrukturen im Kanton Luzern sichergestellt werden. Somit entspricht der Verkauf der Liegenschaften auch den Zielsetzungen der Immobilienstrategie des Kantons Luzern und widerspricht nicht der von Ihrem Rat verabschiedeten Bemerkung "Landwirtschaftliche Grundstücke, die der Kanton momentan nicht benötigt, verbleiben im Besitz des Kantons Luzern". Wir fördern das Projekt auch in unserem eigenen Interesse und haben daher dem Bund unsere Unterstützung bei der Realisierung des Projektes zugesichert. Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzulehnen."

Heidi Frey ist mit der Ablehnung nicht einverstanden und hält an ihrem Postulat fest. Die Regierung solle sich nochmals über den Umfang der zum Verkauf vorgesehenen Fläche an den Bund Gedanken machen. In der Antwort der Regierung werde von einem LkW-Ausstellplatz für rund 250 Lastwagen geschrieben, was ungefähr 2,5 Hektaren an Platz beanspruchen würde. Würden zusätzliche Flächen zum Rangieren und Infrastrukturbauten dazugerechnet, so dürfe ein solcher Platz allerhöchstens die Hälfte der jetzt zum Verkauf vorgesehenen Fläche in Anspruch nehmen. Vom Bund dürfe ein haushälterischer Umgang mit Boden und Kulturland verlangt werden. Mit einem eher knappen Angebot von LkW-Ausstellplätzen könne der Bund nicht zuletzt das Umsteigen auf die Bahn forcieren. Angesichts der schwindenden Kulturland- und Fruchtfolgeflächen sei ihr Anliegen berechtigt.

Alain Greter ist für Erheblicherklärung des Postulats. Der Kulturlandverlust im Kanton solle gestoppt werden. Damit müsse heute begonnen werden und nicht erst in zehn Jahren mit der nächsten Revision des kantonalen Richtplans.

Hanspeter Bucher sagt, es sei eine Überlegung wert, ob nicht Private Land für solche Ausstellplätze zur Verfügung stellen könnten. Ausserdem sei in Rothenburg ein Terminal gebaut worden, der heute leer stünde. Das sei zum Beispiel auch Platz, der verwendet werden könnte.

Hasan Candan spricht sich für eine teilweise Erheblicherklärung des Postulats aus. Es sei eine Frage, ob die Fläche von knapp 7 Hektaren tatsächlich benötigt werde.

Urs Brücker hätte sich eine genauere Begründung in Sachen Bedeutung für den Kanton Luzern gewünscht. Es gebe aktuell bessere Projekte, bei denen Land, das dem Kanton gehöre, den Bauern als Realersatz angeboten werden könne.

Marcel Omlin plädiert für Erheblicherklärung des Postulats. Es könne nicht sein, dass der Kanton Luzern Ausstellplätze für Lastwagen baue, die Waren von Norden nach Süden fahren würden. Er kenne das besagte Land und könne deshalb nicht verstehen, warum solches Top-Kulturland für LkW-Ausstellplätze zur Verfügung gestellt werden solle.

Jakob Lütolf spricht sich ebenso für die Erheblicherklärung des Postulats aus. Auf die Problematik im Zusammenhang mit den Fruchtfolgeflächen sei in der Antwort der Regierung nicht eingegangen worden.

Peter Zosso unterstützt die Erheblicherklärung des Postulats ebenfalls.

Im Namen des Regierungsrates empfiehlt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann dem Rat, das Postulat abzulehnen. LkW-Abstellplätze würden gebraucht, auch wenn sie niemand haben wolle, das sei eine Tatsache. Selbstverständlich habe die Regierung zum Ziel, die Fruchtfolgeflächen zu erhalten und den Verkehr korrekt abzuwickeln. Aber es gebe immer wieder Ziele, die sich widersprüchen, und dann müssten Prioritäten gesetzt werden. Die Regierung habe kein Interesse, zu viel Land abzugeben. Deswegen sei sie bereit, die entsprechenden Dokumente und Verträge bei Eintreffen in Bezug auf den Landbedarf zu überprüfen.

Der Rat erklärt das Postulat erheblich.